

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 2026

6102

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Zusatzkredites für
die Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen
zu psychologischen Psychotherapeutinnen
und -therapeuten im Kinder- und Jugendbereich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 2026,

beschliesst:

I. Für die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!) wird ein Zusatzkredit von Fr. 3 600 000 für die Jahre 2026 bis 2029 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, bewilligt. Der Objektkredit gemäss Vorlage 5920 wird somit auf insgesamt Fr. 14 270 000 erhöht.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Ausgangslage

Zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine psychisch gesunde Jugend» (Vorlage 5920) beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat am 29. Mai 2024 einen Objektkredit von rund 5,7 Mio. Franken für ein Massnahmenpaket für die Jahre 2026 bis 2029. Dieses umfasst Massnahmen in den Bereichen Prävention und Früherkennung sowie der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung. Der Kantonsrat beschloss am 20. Januar 2025 einen Objektkredit von insgesamt rund 10,7 Mio. Franken. Er bewilligte damit die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen und ergänzte diese um eine zusätzliche Massnahme im Umfang von 5 Mio. Franken zur Mitfinanzierung der Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen zu psychologischen Psychotherapeu-

tinnen und -therapeuten. Unterstützt werden soll die Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen, die im Kinder- und Jugendbereich eines psychiatrischen Spitals im Kanton Zürich tätig sind, analog zur ärztlichen Weiterbildung. Ziel ist es, dass die psychiatrischen Spitäler Weiterbildungsplätze im Kinder- und Jugendbereich anbieten und eine zur Sicherstellung der kantonalen Gesundheitsversorgung ausreichende Anzahl psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ausbilden. Dadurch soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt, die Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt und die Wartezeiten für ambulante Therapien verkürzt werden (vgl. Bericht zur Vorlage 5920a).

Der Betrag von 5 Mio. Franken für die Mitfinanzierung der Weiterbildungskosten wurde vom Kantonsrat gestützt auf eine Erhebung des Amtes für Gesundheit zur Anzahl der im Jahr 2023 in den psychiatrischen Spitälern im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie tätigen Psychologinnen und Psychologen und einem Subventionsbeitrag von Fr. 25 000 pro Jahr und Vollzeitäquivalent beschlossen. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur Volksinitiative und der Erarbeitung der entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern im Jahr 2025 zeigte sich, dass die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) aufgrund einer uneindeutigen Erfassung der Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung in der betriebsinternen Datenbank sowie eines damit zusammenhängenden Fehlers bei der Datenabfrage eine zu tiefe Anzahl der in diesem Spital tätigen Psychologinnen und Psychologen gemeldet hatte. Da es sich bei der PUK um das mit Abstand grösste psychiatrische Spital und den wichtigsten Ausbildungsbetrieb im Kanton Zürich handelt, wirkt sich diese Abweichung erheblich auf die Gesamtkosten aus.

Im Rahmen der in der Zwischenzeit erarbeiteten Leistungsvereinbarung mit den Spitälern ist eine jährliche Berichterstattung definiert, mit der die Daten künftig standardisiert erhoben werden. Dies ermöglicht eine bessere Prüfung und Plausibilisierung der Daten und trägt zur Sicherstellung der Datenqualität bei. Zudem wird die Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen in die für 2027 geplante Evaluation der ärztlichen Weiterbildung integriert.

Finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der Nachmeldung des Spitals beläuft sich der Aufwand für die Mitfinanzierung der Weiterbildungskosten der Psychologinnen und Psychologen für die Jahre 2026–2029 auf insgesamt Fr. 8 600 000. Entsprechend ist der bestehende Objektkredit gemäss Vorlage 5920b um Fr. 3 600 000 zu erhöhen.

	Anzahl Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung pro Jahr (in Vollzeitäquivalenten)	Subventionen pro Jahr (in Franken)	Subventionen 2026–2029 insgesamt (in Franken)
Erste Erhebung	50	1 250 000	5 000 000
Nachmeldung	36	900 000	3 600 000
Total	86	2 150 000	8 600 000

Gemäss § 41 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) entscheidet der Kantonsrat über den Zusatzkredit. Es handelt sich um eine neue Ausgabe gemäss § 36 lit. a CRG. Da der Zusatzkredit die Schwelle für ein fakultatives Referendum gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) nicht erreicht, entscheidet der Kantonsrat abschliessend. Der Beschluss untersteht zudem nicht der Ausgabenbremse gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. a KV, da auch diese Schwelle nicht erreicht wird.

Die Ausgabe für die Jahre 2026–2029 geht zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung. Die zusätzlich erforderlichen Mittel von jährlich Fr. 900 000 für die Jahre 2026–2029 (insgesamt Fr. 3 600 000) sind im Budget 2026 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2027–2029 nicht eingestellt. Sie können nicht kompensiert werden und sind im Rahmen der II. Sammelvorlage der Nachtragskredite 2026 sowie mit dem Nachtrag zum Budget 2027 zu beantragen und im KEF 2028–2031 einzustellen. Durch den Zusatzkredit entstehen keine betrieblichen, personellen oder indirekten Folgeaufwendungen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh Kathrin Arioli